

Kurabgabe der Gemeinde Hörnum ab 01.01.2017 für die Gäste des Fünf-Städte-Heimes



	Bezeichnung	Kurabgabe	
		pflichtig	befreit
1	<p><u>Kinder, Jugendliche, Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</u> Jugendliche unter 18 Jahren ab ca. 15 Jahren sollten einen Personalausweis mitführen - ist ab 16 Jahren Pflicht - um diesen im Zweifelsfall vorlegen zu können</p>		X
2	<p><u>Einzelpersonen, Schüler (Klassen, Gruppen) über 18 Jahren, Erwachsenengruppen</u> Sie erhalten eine Gästekarte des Hauses, die für die ganze Insel gilt. Die Kosten werden vom Fünf-Städte-Heim in Rechnung gestellt.</p>	X	
3	<p><u>Lehrer, Betreuer von Schulklassen und Gruppen unter 18 Jahren und Betreuern von Schwerbehinderten über 18 Jahren</u> Sie erhalten eine Gästekarte des Hauses, die für die ganze Insel gilt. Eine besondere Bescheinigung ist nicht erforderlich.</p>		X
4	<p><u>Schwerbehinderte über 18 Jahren und deren Eltern</u> Sie zahlen 50 % der anfallenden Kurabgabe. Sie erhalten eine Gästekarte des Hauses, die für die ganze Insel gilt.</p>	X	
5	<p><u>Allgemeines</u> Die Kurabgabe für jede Einzelperson (Pflichtige siehe oben) über 18 Jahre beträgt in der Hauptsaison (01.04.-31.10.) 2,50 €/Tag und in der Nebensaison (01.11.-31.03.) 1,00 €/Tag. Für Übernachtungsgäste gelten An- und Abreisetag als 1 Abrechnungstag.</p> <p>Ermäßigungen werden gewährt für schwerbehinderte Personen, die einen Grad der Behinderung von 80 % GdB und mehr nachweisen können, erhalten eine Ermäßigung der Kurabgabe von 50 %. Das gilt auch für die Begleitperson (können auch Eltern sein) des Schwerbehinderten, der nachweislich auf ständige Begleitung angewiesen ist. Eine Bescheinigung müssen sie nicht vorlegen.</p>		